

Einziehung

von Teilflächen der Tetendorfer Straße vor der Hausnummer 25 in der Gemarkung Soltau, Flur 19, Flurstück 253/2, mit Wirkung der Bekanntmachung dieser Einziehung gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz:

Straßen-Nr.	Straßenname	Flur	Flurstück	qm
Tet- 2	Tetendorfer Straße	19	253/2 tlw.	30 72

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder auf elektronischem Weg über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Soltau – Der Bürgermeister -, Poststraße 12, 29614 Soltau, zu richten.

Hinweis:

Näheres zu den Voraussetzungen des elektronischen Rechtsverkehrs und der Installation der notwendigen kostenfreien Zugangs- und Übertragungssoftware EGVP finden Sie auf der Internetseite www.justizportal.niedersachsen.de (Service).

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 26. Februar 2016

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
Helge Röbbert